

KITA 54 – „HAUS DER BUNTEN TRÄUME“ ERFURT

KINDERTAGESSTÄTTE SOFIOTER STRASSE 38 | ERFURT

FREIFLÄCHE

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM ENTWURF



Auftraggeber:

Landeshauptstadt Erfurt
vertreten durch
Garten- und Friedhofsamt
Heinrichstraße 78
99092 Erfurt

Planung:

Aischa Vogel Freie Landschaftsarchitektin
Hugo-John-Straße 8
99086 Erfurt
Tel.: 0361 - 78 98 33 60
E-Mail: mail@aischa-vogel.de

Inhalt

Ausgangssituation	3
Bestandssituation	3
Belange und Vorgaben aus Natur-, Denkmalschutz und übergeordneten Planungen	3
Vorgaben der Vorentwurfsprüfung	4
Entwurf	5
Termine	9
Baukosten	10

Ausgangssituation

Vorhaben

Die Stadt Erfurt beabsichtigt die Generalsanierung der Freifläche der Kindertagesstätte „Haus der bunten Träume“ im Erfurter Stadtteil Moskauer Platz in 2 Abschnitten im halbseitig laufenden Betrieb. Aktueller Nutzer ist die AWO, dieser bleibt es auch während und nach der Sanierung. Es stehen auch nach der Sanierung für 170 bis 175 Plätze (U3 - 62 Kinder, Ü3 - 113 Kinder) zur Verfügung.

Bestandssituation

Das Grundstück befindet sich an der Sofioter Straße 38 zwischen Bukarester Straße und Havannaer Straße wird derzeit als Kindertagesstätte „Haus der bunten Träume“ genutzt. Umgeben ist die Kita von Wohnbebauung sowie der Kita „Arche Noah“ im Südosten. Zwischen den beiden Kitas befindet sich eine nicht öffentlich gewidmete Nebenstraße.

Zweck des Vorhabens

Ziel der Freiflächensanierung ist die Schaffung einer kindgerechten Außenanlage mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen. Es erfolgt eine Zonierung der Spielbereiche für die Altersgruppen U3 (62 Kinder) und Ü3 (113 Kinder).

Belange und Vorgaben aus Natur-, Denkmalschutz und übergeordneten Planungen

Durch die Sanierung der Freifläche der Kindertagesstätte „Haus der bunten Träume“ sind keine Flächen des Natur- und Denkmalschutzes betroffen.

Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand

Im Rahmen der Freiflächengestaltung wird der vorhandene Baumbestand erhalten. Für die Sanierung des Gebäudes und die hierfür erforderliche Baustellenzufahrt ist die Fällung mehrerer Bäume erforderlich, diese werden durch entsprechende Neupflanzungen auf dem Gelände ersetzt. Im Vorfeld der Trockenlegung des Gebäudes wurde ein Baumschutzgutachten erstellt. Die Hinweise und Maßnahmen zum Schutz des Baumbestandes werden in die weitere Planung aufgenommen.

Beteiligung von Träger, Nutzer und Ämtern

Im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung wurden Träger, Nutzer und Ämter frühzeitig beteiligt.

Vorgaben der Vorentwurfsprüfung



Vorentwurf Stand 07.04.2022

Nach dem Vorentwurf haben sich noch Änderungen ergeben. Die Spielbereiche wurden im Hinblick auf den Baumschutz angepasst. Es erfolgt eine räumliche Trennung zwischen U3- und Ü3-Bereich. Der Gartenzugang wird von der östlichen Seite auf die westliche verlegt und mit der Küchenanlieferung kombiniert. Das Spielangebot wird durch inklusive und barrierefreie Elemente ergänzt.



Entwurf Stand 24.11.2022

Die Entwurfsplanung wurde aus der Vorplanung weiterentwickelt.

Die südlich des Gebäudes liegenden Terrassenflächen bilden den Übergang zwischen Innenraum und Freifläche. Neben Bereichen für Rückzug, Ruhe und Erholung gibt es den unterschiedlichen Altersgruppen und Spiel-Aktivitäten entsprechende Spielbereiche. Wie im Bestand werden die Terrassen und Eingangsbereiche über Rinnen entwässert, alle sonstigen Pflasterflächen entwässern dezentral in die angrenzenden Vegetationsflächen.

Im U3-Bereich sind Schaukelelemente zum individuellen und gemeinsamen Schaukeln, zwei Sandspielbereiche mit Spielhäusern, Mini-Parcours, Sitzgruppen und Bocktische vorgesehen. Der Ü3-Bereich ist mit Spieltürmen, diversen Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Sandbaustelle, Sand-Matsch-Bereich, Ballspielfläche sowie Elementen zum Schaukeln ausgestattet. Alle Spielgeräte sollen aus Robinienholz gefertigt werden. Felssetzung als Einfassung der Ü3-Spielbereiche gleichen Höhenunterschiede aus, laden zum Sitzen ein und fungieren gleichzeitig als Wegebegrenzung. Im Ü3-Bereich bieten zwei Spielgeräteboxen ausreichend Platz für Fahrzeuge und Spielgeräte. Die Wege bestehen aus unterschiedlichem Pflaster zur besseren Orientierung sowie der optischen Trennung von Terrasse und Weg bzw. Weg und Spielbereich. Für Ballspielfläche und Fallschutz der Netzschaukel im Ü3-Bereiches ist ein Kunststoffbelag geplant. Grund ist der Bedarf an einer ganzjährig nutzbaren Ballspielfläche, die einer intensiven Nutzung standhält. Der mit Rollstuhl befahrbare Fallschutzbelag unter der Nestschaukel ist ein Baustein des integrativen Spielangebotes neben z.B. dem unterfahrbaren Matschtisch, dem auch für Rollstuhlfahrern nutzbaren Spielhaus im U3-Bereich und dem rollstuhlgeeigneten Belags des Ballspielfeldes.

Die optische und räumliche Trennung zwischen den Spielbereichen für U3 und Ü3 soll über verschiedene Elemente realisiert werden. Neben Hecken und Gehölzflächen ist vorgesehen die südliche Spielfläche für die U3 mit einer freistehenden Mauer mit ca. 1.40 m Höhe aus Sichtbetonelementen Richtung Hauptweg zu begrenzen. Die Mauern dient neben der räumlichen Fassung auch zur Beschattung der dahinterliegenden Spielelemente, als „Rücken“ für den Mini-Parcours und auf der Ü3-Seite als Malwand. Eine künstlerische Gestaltung durch den Nutzer ist denkbar.

Getrennt von den Spielbereichen soll im südöstlichen Bereich des Grundstückes ein kleiner Garten mit Beeten, Obstgehölzen und einem Gerätehaus entstehen. Der Zugang zum Garten und der mit Gehölzen bewachsenen Böschung entlang der östlichen Grundstücksgrenze kann durch die geplante Einzäunung in der Nutzung reglementiert bzw. nur unter Aufsicht genutzt werden.

Alle Gebäudeeingänge zum Spielbereich hin werden schwellenlos ausgebildet. An der südwestlichen Gebäudeecke wird neben der vorhandenen Pflegezufahrt ein Gartenzugang geschaffen. Neben der Pflegezufahrt für Kleingerät über die Havannaer Straße (Privatstraße der KOWO, dauerhafte Sicherung der Zufahrt in Abstimmung) wird an der Bukarester Straße eine Bedarfszufahrt für größere Maßnahmen wie z.B. Austausch der Fallschutzbeläge und Baumfällungen geschaffen. Eine Vorabstimmung mit dem TVA zur Bedarfszufahrt ist erfolgt, die Antragsunterlagen sind in Vorbereitung. Die Küchenanlieferung erfolgt von der Sofioter Straße aus über einen neuen Gehweg auf dem Kita-Gelände.

Der relativ große Ü3-Bereich wird wie im Bestand räumlich durch Heckenstreifen gegliedert und gefasst, die vorhandenen überalterten Heckenstrukturen werden im Zuge der Sanierung entsprechend ersetzt. Am westlichen Rand des Geländes zur Havannaer Straße hin erfolgt eine lockere Strauchpflanzung. Nördlich des Gebäudes werden die im Zuge der Baumaßnahme entfernten Gehölzflächen (überwiegend aus Juniperus und Cotoneaster) mit geeigneten Laubgehölzen neu angelegt. Ergänzend zu den Strauchgehölzen sind auch Baumpflanzungen vorgesehen.

Durch Bestandsbäume und Baumneupflanzungen sind große Teile des Grundstücks beschattet, zusätzlich bedarf es jedoch einer Beschattung der Spielbereiche und Terrassenflächen durch Sonnensegel. Eine 100% Beschattung wird es allerdings auch mit den zusätzlichen Sonnensegel nicht erreicht. Die hohe Anzahl an Sonnensegel zur Beschattung der Bereiche mit Spielgeräten und Terrassenflächen ist trotz des Baumbestandes erforderlich, da im Traufbereich der Bestandsbäume keine Eingriffe (ausgenommen Rückbau) erfolgen. Zudem können die für Gebäudesanierung gefällten Bäume entlang der Südfassade aufgrund der erforderlichen Fahrwege für Pflege und Unterhaltung nicht am ursprünglichen Standort ersetzt werden.

Grundstücksfläche (gem. Bauantrag):	6.853,6 m ²
Grundfläche Gebäude (gem. Bestandsvermessung):	894,3 m ²

Flächenzusammenstellung Planung:		Flächenzusammenstellung Bestand:	
Spielflächen	610 m ²	Spielflächen	267,5 m ²
Wege / Terrasse	1.135 m ²	Wege / Terrasse	1.491 m ²
Rasen- / Wiesenflächen	2.850 m ²	Rasen- / Wiesenflächen	2.598 m ²
Gehölzflächen / Hecken	1.076 m ²	Gehölzflächen / Hecken	1.340 m ²
Bäume	44 Stück	Bäume	37 Stück
Staudenflächen	30 m ²		

Ermittlung der Belastungsklasse und des Belagsaufbaus nach RStO

Zuordnung der Belastungsklasse

(RStO 12 Tabelle 2)

Wohnweg / Wege für Wartungs- und Pflegefahrzeuge	Bk0,3
--	-------

Mindestdicke des Frostsicheren Oberbaus

(Tabelle 6 RStO 12 und Geotechnischer Bericht, Seite 12)

Boden entspricht Frostempfindlichkeitsklasse F3	50 cm
---	-------

Mehr-/Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse

(Geotechnischer Bericht, Seite 12)

Frosteinwirkung Zone II	+5 cm
Kleinräumige Klimaunterschiede	+/- 0 cm
Wasserverhältnisse im Untergrund	+/- 0 cm
Lage der Gradienten	+/- 0 cm
Entwässerung der Fahrbahn	+/- 0 cm

erforderlicher Bodenaustausch	+30 cm
-------------------------------	--------

Geplanter frostsicherer Oberbau

Bk0,3	Frostsicherer Oberbau gesamt inkl. Mehr- oder Minderdicken	85 cm
-------	--	-------

Bodenaustausch oder Baugrundstabilisierung

Gemäß Geotechnischem Bericht sollte ein Bodenaustausch von 30 cm Dicke im Bereich des anstehenden Homogenbereichs B - Ton durchgeführt werden, da das Material keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist.

Zuordnung der Belastungsklasse
(Tafel 6 RStO 12)

Bauweise für Rad- und Gehwege	Tafel 6
-------------------------------	---------

Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus
(Tafel 6 RStO 12 und Geotechnischer Bericht, Seite 12)

Boden entspricht Frostempfindlichkeitsklasse F3	30 cm
---	-------

Mehr-/Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse
(Geotechnischer Bericht, Seite 12)

Frosteinwirkung Zone II	+5 cm
-------------------------	-------

erforderlicher Bodenaustausch	+30 cm
-------------------------------	--------

Geplanter frostsicherer Oberbau

Rad- und Gehwege	Frostsicherer Oberbau gesamt inkl. Mehr- oder Minderdicken	65 cm
------------------	--	-------

Kampfmittel

Gemäß Stellungnahme zur Kampfmittelgefährdung ist das Areal nicht als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft.

Baukosten

Kostenberechnung zum Entwurf

Siehe Anlage

Hinweis: die Außentreppe am Gebäude sind nicht Teil der Freianlagenplanung, die Kosten hierfür sind im Baubeschluss des Gebäudes enthalten

Erfurt, den 23.08.2023


Aischa Vogel
Freie Landschaftsarchitektin